

Beschäftigungsbedingungen von DaF/DaZ-Lehrkräften in Integrationskursen

**Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 07.12.2017
beruhend auf dem Beschluss des BFGA Erwachsenenbildung vom 24.11.2017
aktualisiert (TVöD) im Oktober 2018**

DaF/DaZ-Lehrkräfte in allen Integrationskursen müssen grundsätzlich fest angestellt und tariflich - orientiert an der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entsprechend der Eingruppierung von Sprachlehrkräften im TVöD Bund u.a. mit einer 39-Stunden-Woche, 30 Tagen Urlaub - entlohnt werden. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE; 45 Minuten) pro Woche beträgt 25 bei einer Vollzeitstelle.

Solange eine Festanstellung nicht erreicht wird, müssen DaF/DaZ-Lehrkräfte entsprechende Stundensätze erhalten. Das Honorar für eine UE im Integrationskurs beträgt mindestens 57 Euro.

Die Qualitätsstandards, die bis zum 31.08.2015 nach der Integrationskursverordnung formuliert waren, müssen eingehalten werden. Der Einsatz von Lehrkräften unterhalb der bis zum 31.08.2015 geltenden Qualitätsstandards darf nur eine kurzfristige Lösung zur dringenden Bedarfsdeckung sein; für sie sind berufsbegleitende Weiterqualifizierungen anzubieten und aus Bundesmitteln zu finanzieren, mit denen sie die bisherigen Qualitätsstandards erfüllen.

Langfristig fordert die GEW, dass die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen eine professionsbildende Ausbildung begründen, die auf einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss beruht und eine Eingruppierung nach E 13 ermöglichen. Für die nach den bisherigen Kriterien zugelassenen Lehrkräfte ist eine Nachqualifizierung einzurichten, wobei bereits erworbene Qualifikationen (formal, non-formal) sowie informell erworbene Kompetenzen (Berufserfahrungen) anzuerkennen und auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten anzurechnen sind.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Tel.: (069) 78973-0, Fax: (069) 78973-201
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de/weiterbildung
Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands
vom 07.12.2017
beruhend auf dem
Beschluss des Bundesfachgruppenausschusses
Erwachsenenbildung vom 24.11.2017

Verantwortlich: Ansgar Klingler
Oktober 2018